

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/142
27. Juli 1973

Ostblock-Vertragsrunde vor dem Abschluß

Beginn der Verhandlungen mit Budapest und
Sofia

Seite 1 / 30 Zeilen

SPD fordert: Mehr Rechte für die Gastarbeiter

Sechs Hauptpunkte zur Forderung der Inte-
gration

Von Hermann Buschfort MdB
Mitglied des SPD-Vorstandes, Vorsitzender
der Kommission für Fragen ausländischer
Arbeitnehmer beim SPD-Vorstand und Mitglied
des SPD-Fraktionsvorstandes

Seite 2 bis 4 / 124 Zeilen

Ohne Verfassungsänderung geht es nicht !

Die Opposition und die Novellierung des
Naturschutzrechts

Von Karl Liedtke MdB
Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seite 5 bis 7 / 103 Zeilen

Die Verkehrspolitik wird gesellschaftsbe-
zogen

Bayern hat stets mehr Mittel erhalten
als vorgesehen

Von Ernst Haar MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundes-
minister für Verkehr

Seite 8 und 9 / 52 Zeilen

Ostblock-Vertragsrunde vor dem Abschluß

Beginn der Verhandlungen mit Budapest und Sofia

Die große Runde der Vertragsabschlüsse mit den Ostblockstaaten nähert sich ihrem Ende. Am 30. Juli beginnen in Bonn die Verhandlungen mit Bulgarien, Mitte August setzen die Verhandlungen mit Ungarn ein und Anfang September wird der Bundeskanzler zur Unterzeichnung des Vertrags mit der Tschechoslowakei in Prag weilen. Wir wissen, daß Budapest und Sofia, die schon seit Jahren zur Aufnahme von Verhandlungen mit Bonn bereit waren, aus internen Gründen der Warschaupakt-Räson gewartet haben, bis die ungleich schwierigeren Verhandlungen mit Prag abgeschlossen waren. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen.

Mit beiden Staaten gibt es bereits seit 1964 quasi-diplomatische Kontakte, denn seither arbeiten in der Bundesrepublik Handelsmissionen aus Budapest und aus Sofia. Mit beiden Staaten verbinden uns langfristige Handelsverträge, und Berichte über die wirtschaftlichen Beziehungen lassen erkennen, daß sowohl gegenüber Bulgarien als auch gegenüber Ungarn die Aus- und Einfuhren stetig zunehmen. Auf diesen guten Erfahrungen aufbauend und angesichts der Tatsache, daß es im Verhältnis zu keinem der beiden Staaten irgendwelche bemerkenswerten Schwierigkeiten gibt, darf angenommen werden, daß die jetzt anlaufenden Verhandlungen zum Abschluß diplomatischer Beziehungen zügig über die Bühne gehen werden. Nach der Entwicklung der letzten Zeit darf dabei vorausgesetzt werden, daß die Berlin-Frage positiv geregelt werden wird, und daß auch das sich nur gegenüber Ungarn ergebende Problem der dort lebenden rd. 200.000 Deutschen im gegenseitigen Einvernehmen behandelt werden kann.

Ohne dem Gang und dem Ergebnis der Verhandlungen vorausgreifen zu wollen, sollte doch heute schon festgestellt werden, daß der Abschluß der Verträge mit Budapest und Sofia bei der Bevölkerung der Bundesrepublik ein allgemein gutes und freundliches Echo finden wird.

(ee/27.7.1973/ks/ec)

SPD fordert: Mehr Rechte für die Gastarbeiter
Sechs Hauptpunkte zur Forcierung der Integration

Von Hermann Buschfort MdB

Mitglied des SPD-Vorstandes, Vorsitzender der
Kommission für Fragen ausländischer Arbeitnehmer beim
SPD-Vorstand und Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes

In Übereinstimmung mit den Bemühungen der Bundesregierung um Verbesserungen für ausländische Arbeitnehmer hatte der SPD-Parteitag in Hannover gefordert, daß die ausländischen Arbeitnehmer in die Rechts- und Gesellschaftsordnung aufzunehmen und die Probleme Wohnung, Sprache, Schule, berufliche Bildung und staatsbürgerliche Gleichberechtigung vorrangig zu lösen seien. Zu diesem Zweck hat der SPD-Vorstand inzwischen eine Kommission eingesetzt, die bereits ihre Arbeit aufgenommen hat. Es soll sichergestellt werden, daß die Kommission als Abschluß ihrer Arbeit ein Konzept vorweisen kann, das die Billigung des nächsten SPD-Parteitages finden und Grundlage für die gesetzgeberische Arbeit der SPD-Bundesfraktion sein kann.

Um deutlich zu machen, welchen Umfang und welche Bedeutung die Arbeit dieser Kommission hat, möchte ich zu den genannten Schwerpunktproblemen die jeweils wichtigsten Aspekte nennen.

1/ Die Wohnsituation der ausländischen Arbeitnehmer

Jedem Arbeitnehmer, der länger in der Bundesrepublik bleiben will, sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, später seine Familie nachzuholen und für sie eine Wohnung zu angemessenen Bedingungen zu erhalten. Alle Unternehmen, die über Werkwohnungen verfügen, müßten verpflichtet werden, ihren ausländischen Arbeitnehmern, die seit einer bestimmten Zeit Mitarbeiter sind - zwei bis drei Jahre erscheinen mir angemessen - unter den gleichen Bedingungen Werkwohnungen zur Verfügung zu stellen wie deutschen Werksangehörigen. Gleiches müßte in Zukunft auch für die staat-

liche Wohnungsbauförderung gelten. Wir können von den ausländischen Arbeitnehmern nicht verlangen, daß sie die Sozialwohnungen deutscher Bürger mitfinanzieren und selbst weiterhin auf Dauer in Wohnheimen, Hinterhofquartieren oder freifinanzierten, teuren Wohnungen bleiben. Ziel jeder Wohnungspolitik für ausländische Arbeitnehmer muß es außerdem sein, eine Ghettoisierung schon im Ansatz zu vermeiden.

2/ Berufliche Aus- und Weiterbildung der ausländischen Arbeitnehmer. Bildungsmaßnahmen für die Kinder der ausländischen Arbeitnehmer

Ein besonders wichtiger Aspekt der Integration sind Bildungsmaßnahmen für die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Kinder. Gleichgewichtig sind dabei Bemühungen um Hebung der fachlichen Qualifikation, Vermittlung von Sprachkenntnissen und Einführung in das deutsche Wirtschafts- und Sozialsystem (Arbeits-, Miet- und Sozialrecht). Das Schwergewicht der beruflichen Bildung wird in der Regel bei der Weiterbildung der ausländischen Arbeitnehmer zu Facharbeitern liegen. Damit werden sie auch nach ihrer Rückkehr in ihre Heimatländer begehrte Arbeitskräfte, weil der Facharbeitermangel in diesen Ländern durchweg groß ist. Besonders im argen liegt zurzeit noch die Schulausbildung der Kinder von ausländischen Arbeitnehmern. Es müssen hier unbedingt die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß alle schulpflichtigen Kinder auch wirklich die Schule besuchen und beim Besuch deutscher Schulen entsprechende Förderung zur Überwindung der Sprachschwierigkeiten erhalten. Um Zuge einer verstärkten Bildungspolitik für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien ist es auch unumgänglich, diesen Personenkreis in alle Förderungsgesetze (Ausbildungs- und Arbeitsförderung) voll einzubeziehen und an Berufsschulen und weiterführenden Schulen besondere Förderungsmaßnahmen für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer einzuleiten.

3/ Betreuung und Beratung der ausländischen Arbeitnehmer

Da ausländischen Arbeitnehmern das deutsche Wirtschafts- und Sozialsystem fremd ist, werden sie im privaten Bereich (Miet- und Kaufverträge) häufig hintergangen und ausgenutzt; im öffentlichen Bereich (staatliche Unterstützungen und Steuerfragen) können sie häufig bestehende Ansprüche nicht durchsetzen. In diesem Bereich muß die bestehende Betreuung durch Gewerkschaften, Arbeiterwohlfahrt und ähnliche Verbände verstärkt werden, und gleichzeitig müssen entsprechende staatliche Bemühungen auf kommunaler Ebene anlaufen. Ferner muß die zentrale Betreuung durch die Bundesanstalt für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit in Form von fremdsprachigen Informationsschriften weiter ausgebaut werden.

4/ Verhältnis zwischen den Gewerkschaften und den ausländischen Arbeitnehmern

Die Gewerkschaften haben sich von Anfang an als guter Anwalt der ausländischen Arbeitnehmer erwiesen und einiges für sie erreichen können. Es ist jedoch im wesentlichen dabei geblieben,

daß deutsche Gewerkschaftler für ihre ausländischen Kollegen sprachen. Ziel für die Zukunft muß es sein, daß mehr ausländische Arbeitnehmer aktiv in den Gewerkschaften arbeiten und auf allen Ebenen der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen angemessen aktiv werden könne. Dazu gehört vor allem, daß ausländische Arbeitnehmer mit Hilfe der Gewerkschaften bei Betriebswahlen nominiert und gewählt werden.

5/ Verhältnis zwischen SPD und ausländischen Arbeitnehmern

Ausländische Arbeitnehmer können in der SPD volle Mitgliedschaftsrechte erwerben und für Parteiämter kandidieren. Die einzige Einschränkung ergibt sich aus den Wahlgesetzen. Danach können sich SPD-Mitglieder, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, nicht an der Nominierung von Kandidaten für öffentliche Wahlen beteiligen. Dennoch verbleibt ausländischen Arbeitnehmern in der SPD ein sehr großer Spielraum für politische Aktivität. Leider ist aber die Zahl derer, die mitarbeiten, noch sehr gering. Dies ergibt sich aus der Sprachbarriere, der ungenügenden Aktivität der Partei auf diesem Gebiet und der darauf beruhenden Unkenntnis von den Möglichkeiten, in die SPD einzutreten. In diesem Punkt muß die SPD schnell und intensiv handeln, wenn sie ihre Forderung nach Integration glaubwürdig vertreten will. Sehr hilfreich wäre dabei eine Absprache zwischen den Parteien der Sozialistischen Internationale, die jedem Mitglieder der zusammengeschlossenen Parteien die Möglichkeit gibt, in seinem jeweiligen Aufenthaltsland die vollen Rechte und Pflichten in der jeweiligen Bruderpartei zu erwerben.

6/ Staatsbürgerliche Integration

Alle vorgenannten fünf Probleme sind Teilprobleme dieses sechsten Problems. Mit einer schrittweisen oder vollen staatsbürgerlichen Integration wären diese Probleme zentral gelöst und alle Ansprüche würden sich aus dieser Rechtsposition ergeben. Zwischen den beiden vorhanden Extremen - auf der einen Seite deutsche Staatsangehörigkeit, auf der andern Seite die Ausländereigenschaft, - liegt ein weites, bisher ungenutztes Feld brach, das wir unter richtiger Abwägung der beiderseitigen Interessen und unter dem Gebot der europäischen Solidarität bestellen sollten.

Zunächst ist eine den heutigen Anforderungen angepaßte Fassung des Aufenthaltsrechts zu entwickeln. So könnte man daran denken, die Voraussetzungen für Ausweisungen einzugrenzen, die Ausweisungen nach einer Verweildauer von fünf Jahren nicht mehr durch Behörden, sondern nur noch durch Gerichte aussprechen zu lassen und nach zehn Jahren Aufenthalt eine Ausweisung nur noch bei schweren Verfehlungen auszusprechen. Ebenso sollte man stufenweise das aktive (zwei Jahre) und passive (drei Jahre) Kommunalwahlrecht und das aktive Wahlrecht für Landtagswahlen (vier Jahre Aufenthalt) für ausländische Arbeitnehmer einführen. Erhebliche Erleichterungen sollten schließlich für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft gewährt werden. Die jetzigen Bestimmungen sind nicht mehr länger haltbar, wenn wir als Ziel unserer politischen Bemühungen ein vereintes Europa nennen. Wir sollten mit gutem Beispiel vorangehen, sollten einen kleinen Vorschub auf diese Entwicklung geben und den Erwerb unserer Staatsbürgerschaft von den Voraussetzungen und vom Verfahren her vereinfachen.

(-/27.7.1973/sq/ex)

Ohne Verfassungsänderung geht es nicht !

Die Opposition und die Novellierung des Naturschutzrechts

Von Karl Liedtke MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

CSU-MdB Dr. Oscar Schneider (Nürnberg) hat die Bundesregierung in einem Brief an den Kanzler aufgefordert, ihre "Untätigkeit" auf dem Gebiet der Natur- und Landschaftsschutzgesetzgebung aufzugeben. Er hat ergänzend dazu noch erklärt, daß die Bundesregierung durch ihr Nichtstun in unverantwortlicher Weise eine bundesgesetzliche Regelung des Natur- und Landschaftsschutzes verhindere.

Der CSU-Politiker erhebt seine Vorwürfe gegen die Bundesregierung just zu dem Zeitpunkt, in dem die in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft für den Umweltschutz zuständigen Minister in Brüssel das Aktionsprogramm für den Umweltschutz verabschiedet haben. Dieses umfangreiche Programm geht von der zwingenden Einsicht aus, daß wirksamer Umweltschutz und vorausschauende Umweltplanung und -gestaltung nicht mehr im Rahmen nationaler Grenzen verwirklicht werden können, geschweige denn, wie im Fall BRD, regional im Rahmen von elf Bundesländern.

Straßenbau macht vor den Landes- und Staatsgrenzen nicht halt. Verkehr dient gerade der Überwindung von Grenzen. Autobahnen, moderne Schnellstraßen und Eisenbahnlinien, die einschneidend das Naturgefüge zu beeinträchtigen vermögen, bedürfen der sorgsamsten Planung auch insbesondere unter landespflegerischen Gesichtspunkten. Es ist nicht ersichtlich, wie eine vernünftige Planung unter diesem Aspekt bei einem Projekt, wie etwa dem Bau einer die deutsch-französische Grenze überschreitenden Autobahn, gewährleistet sein sollte, wenn auf deutscher Seite das Vorhaben mehreren unterschiedlichen, nicht aufeinander abgestimmten Landesgesetzen entsprechen muß.

Es muß daran erinnert werden, daß die Bundesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode am 15. Mai 1970 den Entwurf eines

Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes Art. 74/ Umweltschutz verabschiedet hat, wonach dem Bund die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit für Naturschutz und Landschaftspflege übertragen werden sollte. Dieser Entwurf ist bereits damals an der CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat gescheitert. Es ist hinlänglich bekannt, daß die CDU/CSU-regierten Länder mit ihrer Ein-Stimmen-Mehrheit im Bundesrat in diesem Frühjahr erneut die von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes abgelehnt haben, durch die dem Bund die Gesetzgebungszuständigkeit Wasserhaushalt und Naturschutz und Landschaftspflege übertragen werden sollte.

Der CSU-Politiker Schneider fordert nunmehr die zügige parlamentarische Behandlung und Verabschiedung des von CDU und CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für Naturschutz und Landschaftspflege, das von der Rahmenkompetenz des Bundes ausgeht. Er lobt in diesem Zusammenhang das kürzlich vom Münchner Landtag verabschiedete bayerische Naturschutzgesetz. Ihm ist insoweit zuzustimmen, als dieses Gesetz wesentliche Anforderungen an ein modernes Naturschutz- und Landschaftspflegerecht erfüllt. Es weist jedoch einen Hauptmangel auf: Es ist ein Landesgesetz. Naturschutz und Landschaftspflege bedürfen aber als Teilbereich des einheitlichen Komplexes Umweltschutz der bundeseinheitlichen Regelung durch ein Bundesgesetz auf der Grundlage der Vollkompetenz des Bundes. Nur eine solche Lösung ist sachgerecht. Würde man den Schutz und die Pflege der natürlichen Umwelt in einen sog. "technologischen", zur Kompetenz des Bundes gehörenden Umweltschutz, der die Bereiche Luft, Wasser, Abfallbeseitigung und Lärm umfaßt, und in einen "natürlichen", in die Kompetenz der Länder fallenden Umweltschutz auflösen, so würde man die vielfältigen Verflechtungen des Naturhaushalts und seines Leistungsgefüges verkennen. Der "technische Umweltschutz" kann in sinnvollerweise nur im Blick auf die natürliche Umwelt geregelt werden.

Im Hinblick auf die Koordinierung des europäischen Naturschutzrechts und die nachhaltige Vertretung der deutschen Natur-

schutzinteressen gegenüber anderen Staaten ist eine einheitliche bundesgesetzliche Regelung unabdingbar. Dies folgt auch aus Gründen der internationalen Wettbewerbsordnung. Auch auf dem Gebiet der Landschaftspflege ist im Interesse einer ökologisch zuträglichen Landschaft im gesamten Bundesgebiet und des Schutzes der Kräfte und Bestandteile des Naturhaushalts eine bundeseinheitliche Regelung anzustreben.

Dies ist auch die Ansicht namhafter Experten und angesehener Naturschutzverbände, wie des Deutschen Rates für Landschaftspflege, des Deutschen Naturschutzringes und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter für den Naturschutz. Ein Bundesgesetz auf der Grundlage der Vollkompetenz des Bundes fordern selbst des CSU-Politikers Schneiders Parteifreunde Theodor Sonnemann vom Deutschen Naturschutzring und Hubert Weinzierl vom Bund Naturschutz in Bayern, die wohl nicht im Verdacht stehen, "aus unverständlichem Prestigedenken darauf zu beharren, den Ländern im Wege der Grundgesetzänderung alle Zuständigkeiten für Natur- und Landschaftsschutzgesetze wegzunehmen" - wie das der CSU-Politiker Schneider jetzt der Bundesregierung vorwirft.

Die Bundesregierung hat einen sachgerechten Entwurf für ein Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vorgelegt, der freilich die Vollkompetenz des Bundes voraussetzt. Dieser Übertragung der Vollkompetenz widersetzt sich die Opposition hartnäckig aus Gründen eines falschverstandenen Föderalismus. Eine wirksame und lebensfähige bundesstaatliche Ordnung eines modernen Industriestaates setzt voraus, daß die Bund und Ländern obliegenden Aufgaben von dem erfüllt werden, der über das für eine sachgerechte Lösung der anstehenden Probleme erforderliche Instrumentarium verfügt.

Mit der von der Opposition so geschätzten Parole "Haltet den Dieb" versucht der CSU-Abg. Dr. Schneider, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von jenen abzulenken, die die drohende Rechtszersplitterung auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Wahrheit zu verantworten haben. Dieser Versuch ist zum Scheitern verurteilt. Versagt die Opposition weiterhin den im Interesse eines wirksamen Umweltschutzes dringend erforderlichen Verfassungsänderungen ihre Zustimmung, dann werden die Bürger unseres Landes leicht erkennen, für wen "offenbar das Wort von der besseren Lebensqualität auf dem Gebiet des Umweltschutzes eher eine Propagandaformel als Programm zur Tat" ist: gewiß nicht für die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien.

(-/ 27.7.1973/ks/ex)

+ + +

Die Verkehrspolitik wird gesellschaftsbezogen

Und Bayern hat stets mehr Mittel erhalten als vorgesehen

Von Ernst Haar MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Als "gesellschaftsbezogene Verkehrspolitik" ist das neue Verkehrskonzept des Bundesverkehrsministers zu bezeichnen, das kürzlich der Öffentlichkeit unter dem Leitsatz "Der Mensch hat Vorfahrt - Kursbuch für die Verkehrspolitik" vorgelegt worden ist. Schwerpunktmäßige Aufgaben dieses Konzepts sind Maßnahmen zur Lösung der Nahverkehrsprobleme, die Verbesserung der Verkehrssicherheit, den weiteren Ausbau der Bundesfernstraßen, die Ausweitung der Mineralölsteuer-Zweckbindung sowie Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaftslage der Deutschen Bundesbahn.

Zu der von der CDU-Opposition geäußerten Kritik, hier sei ein Konzept ohne Finanzierungsgrundlagen vorgelegt worden, ist zu sagen, daß wir im Konzept ausdrücklich darauf hingewiesen haben, daß sich die Ziele und Maßnahmen nur im Rahmen der jährlichen Haushaltspläne und der mittelfristigen Finanzplanung schrittweise realisieren lassen. Ich halte dieses Vorgehen, das übrigens auch mit dem Bundesfinanzminister abgestimmt ist, für richtig. Nachdem nun die Aufgabenplanung vorliegt, werden wir unverzüglich daran gehen, die Finanzierung zu prüfen und gegebenenfalls Alternativen in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzminister vorschlagen.

Zu den Maßnahmen zur Lösung der Nahverkehrsprobleme habe ich festzustellen, daß der Vorrang des öffentlichen Personenverkehrs vor dem individuellen Kfz-Verkehr natürlich nicht bedeutet, daß der Bundesfernstraßenbau künftig vernachlässigt und der Verkehrsbedienung in der Fläche nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. In der Bundesrepublik gibt es weite Gebiete, in denen kein oder nur ein geringer Bedarf an Nahverkehrseinrichtungen besteht.

27. Juli 1973

Hier wird der Straßenbau natürlich weiter gefördert, während in Ballungsgebieten der öffentliche Personenverkehr eindeutig Priorität hat. Deshalb lautet ein Leitsatz in unserem Verkehrskonzept: Mehr Mittel für den öffentlichen Personenverkehr in den Ballungsgebieten, in schwach strukturierten Gebieten aber mehr Mittel für den Straßenbau.

Was den Bundesfernstraßenbau in Bayern angeht, für den der Münchner Ministerpräsident in einem Fernschreiben an den Bundeskanzler eine der besonderen Verhältnisse entsprechende Beteiligung bei der Mittelzuweisung für den Bundesfernstraßenbau erbeten hat, weise ich darauf hin, daß Bayern in den vergangenen Jahren stets mehr Mittel erhalten hat, als es nach den ursprünglichen Haushaltsansätzen vorgesehen war. Das gilt sowohl für den ersten Ausbauplan 1959 bis 1970, als auch für die beiden ersten Jahre 1971 und 1972 des ersten Fünfjahresplanes.

Für den ersten Ausbauplan waren ursprünglich für Bayern 6.167,9 Millionen DM vorgesehen gewesen; erhalten hat Bayern jedoch 561,4 Millionen DM mehr, also 6.729,3 Millionen DM und somit 18,9 vH. des gesamten Bundesfernstraßenhaushalts. Für 1971 hat Bayern statt der vorgesehenen 782,5 Millionen DM (15,9 vH.) 903,3 Millionen DM (16,7 vH.) und für 1972 statt 808,3 Millionen DM (15,9 vH.) 972,2 Millionen DM (17,2 vH.) erhalten. 1973 sind für Bayern 852,6 Millionen DM vorgesehen. Im kommenden Jahr werden in Bayern mehr Mittel ausgegeben, als 1973 zur Verfügung stehen, und dies trotz der erheblichen Kürzungen des Gesamtvolumens für die Bundesfernstraßen. (~/27.7.1973/sg/ex)

+ + +